

1.4 Staatlich anerkannte Pflegefachkraft**I. Aufgaben und Ziele der Position**

Erbringung professioneller, kontinuierlicher Pflegeleistungen mit dem Ziel,

- die Gesundheit oder die Selbständigkeit vitaler Funktionen von Menschen zu schützen, zu bewahren, wiederherzustellen
- Menschen in den letzten Augenblicken ihres Lebens zu begleiten und beizustehen
- die medizinische Behandlung sicherzustellen
- die Aufrechterhaltung des Status, die Eingliederung oder Wiedereingliederung von Personen in ihren neuen oder gewohnten Lebensbereich zu erleichtern
- Beobachtung, Begutachtung, Pflegediagnose, Pflegeplanung, Pflegedokumentation und Pflegeeinsatzkontrollen
- Gesundheitsbelehrung von Bewohnern und deren Angehörigen für den Erhalt von Gesundheit und Vermeidung von Krankheiten
- Erkennen der eigenen Grenzen und Fähigkeiten

II. Hauptaufgaben

- a) Durchführung einer professionellen, geplanten und dokumentierten Pflege
- b) Pflegeplanung
- c) Aufnahmegespräch, in Vertretung der Pflegeleitung
- d) Erstellung der Pflegeanamnese unter Berücksichtigung des aktuellen Gesundheitszustandes
- e) Beurteilung und Einschätzung der derzeitigen psychosozialen Situation unter Berücksichtigung der Bezugspersonen und des sozialen Rückhaltes
- f) Aufklärung des Klienten und seiner Angehörigen über die notwendigen Pflegeleistungen und andere Dienste, die im Zusammenhang mit der Pflegeplanung stehen
- g) Ganzheitliche Durchführung der Pflege einschl. medizinischer Behandlung und Prophylaxen
- h) Durchführung der präventiven und rehabilitativen Maßnahmen
- i) Kooperation und Besprechung über die Angemessenheit der verordneten Behandlung mit den niedergelassenen Ärzten
- j) Durchführung der Krankenbeobachtung und schriftliche Dokumentation von Veränderungen
- k) Führung der Pflegedokumentation einschließlich
 - Pflegeplan
 - Aufnahmebericht
 - Pflegebericht
 - Änderungen von Verordnungen
 - Stunden/Einsatznachweis
- l) Eigenständige berufliche Fortbildung unter Berücksichtigung der Unternehmensentwicklung, Studium von aktueller Fachliteratur und Weitergabe von vorhandenem Wissen

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
E.Schwarz	F.Ben Dhiaf	1	16.10.2018	Seite 1 von 4

III. Einzelaufgaben**1. Grundpflege**

- a) Unterstützung oder Übernahme der Grundpflege
- b) Aufklärung des Klienten über gesundheitsförderndes Verhalten
- c) Übernahme der Grundpflege im Bett, einschließlich Mundpflege, Rasur, Frisur, evtl. Essensreichung, Betthygiene, Bett machen
- d) Verabreichung von Vollbädern, Teilbädern, Duschen
- e) Durchführung einer Haar- und Nagelpflege
- f) Durchführung von prophylaktischen Maßnahmen
 - Dekubitusprophylaxe
 - Pneumonieprophylaxe
 - Thromboseprophylaxe
 - Kontrakturenprophylaxe
 - Soor- und Parotitisprophylaxe
 - Obstipationsprophylaxe
- g) Pflegemaßnahmen bei infektiösen Klienten, Desinfektion und Entsorgung des infektiösen Materials, Aufklärung des Klienten und seiner Angehörigen
- h) Ernährung und Beratung
- i) Hilfestellung bei der Mobilisation

2. Behandlungspflege

Medizinische Behandlungen, die auf ärztliche Anordnung durchzuführen sind:

- a) Gesundheitsaufklärung
- b) Injektionen s.c.
- c) Überwachung von Infusionstherapien
- d) Überwachung von Nahrungspumpen
 - Absaugen der oberen Luftwege von Sekret und Schleim
 - Spezielle Mundpflege
 - Lippenpflege
- e) Überwachung des Gesundheitszustandes durch Messung der Vitalzeichen, Puls, Blutdruck, Temperatur und Atmung
- f) Krankenbeobachtung bei Klienten mit eingeschränkter Bewusstseinslage
 - Haut- und Pupillenreflexe
 - Reaktion auf Reize wie Schmerz, Ansprache, Geräusche etc.
 - Orientierungsvermögen
 - Reaktionsvermögen
 - Feststellung von Paresen

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
E.Schwarz	F.Ben Dhiaf	1	16.10.2018	Seite 2 von 4

- g) Medikamentenüberwachung
 - Verabreichung von oralen Medikationen und Beobachtung der Reaktionen
 - Verabreichung von Aerosolen
 - Verabreichung von Sprays
 - Gabe von Augen- und Ohrentropfen
 - Einreibung mit medizinischen Pasten, Salben, Gels
- h) Sterbebegleitung
- l) Wundpflege und deren Behandlung
 - Anlegen und Erneuern von Verbänden und Bandagen
 - Anlegen von Umschlägen und Wickeln
- j) Anlegen eines Blasendauerkatheters
 - Blasenspülung
 - Katheterpflege
 - Katheterwechsel
 - Anlegen eines Urinals
- k) Bilanzierung des Flüssigkeitshaushaltes
 - Ein- und Ausfuhr-Kontrolle (24 Std.) mit Hilfe der Angehörigen
 - Beurteilung über Aussehen und Geruch des Urins
- l) Pflegemaßnahmen und Anleitung von Stomaträgern
 - Pflegemaßnahmen und Anleitung bei Klienten mit Anus praeter
 - Hautpflege und Beobachtung bei Klienten mit Anus praeter
- m) Überwachung von Drainagen und Sonden
- n) Beobachtung und Beurteilung von Ausscheidungen (eingeschränkt)
 - Urin: Blut im Urin, Azeton, Billirubin
 - Stuhl: Nachweis von Blut, Frischblutbeimengungen
 - Blut: Blutzucker
- o) Überwachung von medizinischen Geräten (eingeschränkt)
- p) Erstellung und Führung einer Pflegedokumentation im Sinne der Prozesspflege

IV. persönliches Anforderungsprofil

- a) Sicherstellung der medizinischen Behandlung und der ärztlichen Anweisungen
- b) Korrekte Ausführung ihrer erbrachten Pflege
- c) Eigenverantwortliches Arbeiten
- d) Psychosoziale Beziehung und Kooperation mit dem Klienten
- e) Information der Pflegedienstleitung, evtl. der Angehörigen oder des behandelnden Arztes über relevante Veränderungen hinsichtlich der Pflege, Behandlung, Anordnungen etc.
- f) Das Führen einer korrekten Dokumentation mit vollständigen, aktuellen Daten, und lückenlosem, nachvollziehbarem Pflegeverlauf im Rahmen der Qualitätssicherung
- g) Die Beaufsichtigung und unterstützende Einarbeitung neue Mitarbeiter
- h) Einhaltung der Schweigepflicht gegenüber Dritten (Datenschutzgesetz)

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
E.Schwarz	F.Ben Dhiaf	1	16.10.2018	Seite 3 von 4

V. Innerbetriebliche Kontakte

- a) Mit den KollegenInnen ist ein professionelles Arbeitsklima aufzubauen, das von Toleranz und gegenseitiger Akzeptanz geprägt ist. Die Kommunikation und der Austausch von Informationen werden dadurch gewährleistet
- b) Mit der Pflegedienstleitung ist in Bezug auf Dienstplanung und Besprechung ein professionelles Arbeitsklima aufzubauen, das von Toleranz und gegenseitiger Akzeptanz geprägt ist. Die Kommunikation und der Austausch von Informationen werden dadurch gewährleistet.
- c) Innerbetrieblich zur Erarbeitung von Konzepten und Pflegestandards

VI. Außerbetriebliche Kontakte

Außerbetriebliche Kontakte bestehen zu:

- a) Angehörigen (Unterstützung, Kooperation und Anleitung)
- b) Externen Kooperationspartnern wie:
 - Apotheke und Sanitätshäusern
 - Ärzte
 - Krankenhaussozialdienste
 - Sozialstationen
 - Ambulante Pflegedienste
- c) der Öffentlichkeit (Aufklärung und Information)

Datum Stelleninhaber

Datum Vorgesetzter

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
E.Schwarz	F.Ben Dhiaf	1	16.10.2018	Seite 4 von 4